



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

I. Änderung siehe Ifd. Nr. 287

Stadt Essen 5352
 Gemarkung Frohnhausen
 Flur II
 Maßstab 1:500

5323	5361	5363
5314	5352	5354
5313	5351	5353

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 5.10.1957

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

neuer Zustand = rot
 Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschosshöhen

III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III Geschosshöhe neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Gewerbliche Nutzung
 Öffentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßensignale
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

geplant

Durchführungsplan Nr. 144/5
 Einstellplatz Möserstr. 6-12
 mit Erläuterungen

Essen, den 16. Oktober 1957

Legenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Legenschaftsdirektor
 Baudezernat: J. Houman

Beigeordneter: J. Houman

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 30. 10. 1957 aufgestellt.

Essen, den 31. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter: J. Houman

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 15. 11. 1957 bis 15. 1. 1958 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 23. Januar 1958
 Stadtvermessungsamt
 Beigeordneter: J. Houman

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Städtischen Verbandsbereich vom 5. 5. 1920 29. 7. 1929.

Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsangelegenheiten geregelt. Die tatsächliche Ausführung des Durchführungsplanes beginnt am 21. Dezember 1957.

Essen, den 14. Mai 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter: J. Houman

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 18. 5. 1957 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 14. Mai 1959
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Beigeordneter: J. Houman